



Sonderausgabe

Aus dem Inhalt:

- Wahlauf Ruf des Landrates

Amtlicher Teil:

- Information des Kreiswahlleiters zur Stichwahl am 21.5.2006
- Informationen aus den Ämtern
 - Bekanntmachung des zur Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes „Leutral und Cospoth“
 - Informationen zur Beantragung BAföG
- Öffentliche Bekanntmachung zum Erscheinen des Amtsblattes JenaWasser

Wer am Wahlsonntag nicht wählen gehen kann, hat ab sofort die Möglichkeit der Briefwahl. Lesen Sie dazu im Anschluss die Informationen unseres Kreiswahlleiters.

Ich zähle auf Sie am 21. Mai!

Ihr Landrat

Jürgen Mascher

Amtlicher Teil

Stichwahlen zur Wahl des Landrates des Saale-Holzland-Kreises am 21. Mai 2006

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

durch das Wahlergebnis vom 07. Mai 2006 ist eine Stichwahl für das Amt des Landrates am 21. Mai 2006 erforderlich.

Als Kreiswahlleiter im Saale-Holzland-Kreis rufe ich Sie hiermit auf, auch zur Stichwahl Ihr demokratisches Wahlrecht durch Stimmabgabe wahrzunehmen.

Wie wird die Stichwahl am 21.05.2006 ablaufen?

1. Zur Direktwahl (Stimmabgabe im Wahllokal):

Die Stichwahl findet am 21.05.2006 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den gleichen Wahllokalen wie bei der Wahl am 07. Mai 2006 statt. **Sie erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.** Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigungskarten von der Wahl am 07. Mai 2006 mit. Falls Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht mehr haben sollten, so genügt es, wenn Sie im Wahllokal Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass vorlegen, um sich ausweisen zu können.

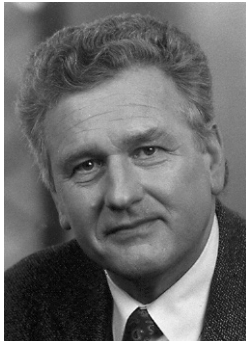
Denjenigen Personen, die erst zur Stichwahl am 21. Mai 2006 das 18. Lebensjahr vollendet oder das Erfordernis des 3-monatigen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde erfüllt haben, wird die Gemeinde von Amtswegen die Wahlbenachrichtigung zusenden.

2. Briefwahl

Wer am 07. Mai 2006 seine Stimme per Briefwahl abgegeben hat, erhält automatisch auch für die Stichwahl von der Meldebehörde die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Wenn Sie am 21.05.2006 Ihre Stimme jedoch nicht im Wahllokal abgeben können, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können ab Donnerstag, dem 11.05.2006, ab 14.00 Uhr bis spätestens 19.05.2006, 12.00 Uhr in der Meldebehörde Ihrer Heimatstadt oder der zuständigen Verwaltungsgemeinschaft abgeholt werden.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 7. Mai waren Bürgermeister- und Landratswahlen in unserem Landkreis.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die ihr „Recht auf Wahl“ auch genutzt haben und vergangenen Sonntag – trotz des schönen Wetters allerorts – zur Wahl gegangen sind. Gleichmaßen danke ich den vielen fleißigen Wahlhelfern in den Städten und Gemeinden für ihren ehrenamtlichen Einsatz und die reibungslose Durchführung der Wahl und anschließenden

Stimmenauszählung. Ich weiß, wir brauchen Sie alle am 21. Mai noch einmal für die Stichwahl und möchte schon jetzt dafür Ihnen herzlich danken.

Der Saale-Holzland-Kreis kann sich bezüglich der Wahlbeteiligung innerhalb Thüringens im Mittelfeld durchaus sehen lassen. Diese rege Wahlteilnahme verdeutlicht eindrucksvoll das aktive Interesse von Ihnen an der Kommunal- und Kreispolitik – und das ist richtig so!

Sie haben die gewählten Bürgermeister in den Städten mit einem guten Votum ausgestattet, so dass diese gestärkt ihre Arbeit fortsetzen bzw. neu beginnen können.

Bei der Landratswahl macht sich nun auf Grund des erzielten Ergebnisses eine Stichwahl erforderlich. Auch hier möchte ich mit Ernst und Nachdruck an Ihre Verantwortung appellieren: Gehen Sie noch einmal zur Wahl, geben Sie Ihre Stimme dem Kandidaten Ihres Vertrauens.

Ich bitte Sie ganz herzlich, liebe Saale-Holzländer, statten Sie meinen Nachfolger im Amt des Landrates mit einem guten Stimmenergebnis aus.

Sprechen Sie auch mit Ihren Nachbarn, Bekannten, Freunden, Kollegen – **gehen Sie bitte alle am 21. Mai 2006 zur Stichwahl um das Amt des Landrates.**

Füllen Sie die Briefwahlunterlagen am besten an Ort und Stelle aus und geben Sie den Wahlbrief sogleich der jeweiligen Meldebehörde.

Wenn Sie den Postweg wählen, müssen die Wahlbriefe spätestens am 20.05.2006 beim Postamt eingegangen sein.

Beachten Sie bitte die üblichen Postlaufzeiten (ca. 2–3 Tage).

Die letzte Möglichkeit, Ihren Wahlbrief abzugeben, besteht am Wahlsonntag, dem 21.05.2006 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle.

Verspätete Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ab sofort können Sie sich bei allen Fragen im Zusammenhang mit der Stichwahl am 21. Mai 2006 an Ihre zuständigen Meldebehörden in den Städten und Verwaltungsgemeinschaften oder an das Kreiswahlbüro (Tel. 036691/70-600/601) persönlich, schriftlich oder telefonisch wenden.

gez. Dr. Möller
Kreiswahlleiter

Saale-Holzland-Kreis Bekanntmachung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur endgültigen Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes

„Leutratal und Cospoth“

in der kreisfreien Stadt Jena in den Gemarkungen

- Ammerbach, – Leutra und
- Göschwitz, – Winzerla

sowie im Saale-Holzland-Kreis in den Gemarkungen

- Nennsdorf, – Oßmaritz und
- Schorba der Gemeinde Bucha in der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaleetal.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür-NatG) werden der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten ab dem **06.06.2006** für die Dauer eines Monats

- in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 07745 Jena, und
- im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, untere Naturschutzbehörde, Altstadt 1, 07607 Eisenberg, öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 07745 Jena, und
- beim Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, untere Naturschutzbehörde, Altstadt 1, 07607 Eisenberg, vorgebracht werden.

Eisenberg, den 10.05.2006

Im Auftrag


Mascher
Landrat



Informationen aus den Ämtern

Schulverwaltungs- und Kulturamt Informationen BAföG

Das Amt für Ausbildungsförderung informiert, dass ab sofort Wiederholungsanträge für die Beantragung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gestellt werden können. Um eine lückenlose Weiterbewilligung zu gewährleisten, sollten die Anträge vollständig bis Mitte Juni im Amt vorliegen.

Erstanträge sollten spätestens in dem Monat abgegeben werden, in dem die Ausbildung beginnt. Die Bestätigung der Schule (Formblatt 2) kann später nachgereicht werden, weil diese oftmals erst mit Schulbeginn ausgehändigt wird.

Wir weisen darauf hin, dass Antragsformulare über Internet abgerufen werden können.

Folgende Adressen stehen zur Verfügung:

www.das-neue-bafoeg.de

www.saaleholzlandkreis.de

– verschiedene Links wie Bürgerservice, Formulare oder als Suchbegriff BAföG.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Besucheranschrift hingewiesen:

Eisenberg, Im Schloß, Haus 2, Zi. 108; Tel. 036691/70224-225

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr;

Di. 13.30 bis 15.30 Uhr; Do. 13.30 bis 17.30 Uhr

Ihr Amt für Ausbildungsförderung

Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Jena Nr. 1/2006 ist am 19. April 2006 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Sammelweisstraße 14, Camburg und Am Markt 21, Dornburg**

Es erfolgt die Ortsübliche Bekanntgabe der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (Aufhebung des Beitragsteils) des Zweckverbandes Jena-Wasser, die Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung sowie die Beschlüsse der 86. Verbandsversammlung und die Beschlüsse der 87. Verbandsversammlung des Weiteren die Öffentliche Bekanntmachung über beitragspflichtige Maßnahmen nach § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz.

JenaWasser

Impressum

Herausgeber: Saale-Holzland-Kreis

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises

Anschrift:

07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: blr-presse@lrashk.thueringen.de

Druck:

Wicher Druck, Otto-Dix-Straße 1, 07546 Gera

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich, jeweils am letzten Montag des Monats, bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch mehrmalig

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 30.06.2005)

I. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,50 € zzgl. Porto pro Ausgabe

II. im Abonnement: Jahrespreis Rechnung 6,- € zzgl.

Porto pro Ausgabe

III. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres – Kündigungsfrist: 1 Woche vor o.g. Termin (Datum des Poststempels)

Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen

unter www.saaleholzlandkreis.de, Rubrik Aktuelles.

Erscheinungstermin nächstes Amtsblatt: 26.06.2006

Redaktionsschluss dafür: 09.06.2006